Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 07.08.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36

Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2011
Beschluss-Nummer: 0293/2011

Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 158 Abs. i.V.m. § 155 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck, den Eigenbetrieb Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen für das Wirtschaftsjahr 2011 und der weiteren Anlagen und Bestandteile gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GemHVO.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung
der Stadt Schönebeck (Elbe)
für das Haushaltsjahr 2011
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 155 GO LSA hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 23.06.2011 folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 beraten und beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	46.192.200 €
in der Ausgabe auf	54.382.700 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	13.527.200 €
in der Ausgabe auf	13.527.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.995.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck (Elbe)

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Für die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies gelten entsprechend der beschlossenen und durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises genehmigten Gebietsänderungsverträge folgende Hebesätze:

Ortschaft Plötzky

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Ortschaft Pretzien

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H.
c) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Ortschaft Ranies

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 6

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstehen nicht und sind als nicht erheblich anzusehen bei Beträgen (unbegrenzt),

- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- interne Leistungsverrechnungen,
- kalkulatorische Kosten und
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), 04.08.2011

Haase
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 08.08.2011 bis 16.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 07.08.2011

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.